

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Unterhaltung der Gewässer 2. (und 1.) Ordnung im Amtsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg

Mit Schreiben vom 08.02.2024 teilt das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit, dass im Jahr 2024 Unterhaltungsmaßnahmen an den o.g. Gewässern stattfinden. Das Originalschreiben ist im Zeitraum vom **26.02.2024 bis 25.03.2024** im öffentlichen Aushangkasten am Rathaus Arnstein und in den Stadtteilen, sowie dauerhaft auf der Webseite der Stadt Arnstein einsehbar.

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessentenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm Februar 2024

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

29.02.: Bilderbuchkino (Anmeldung) 15:30 – 17:00 Uhr

Immer **montags 10:00 – 11:00 Uhr**: Deutschkurs Niveau A1

Immer **freitags 10:00 – 11:00 Uhr**: Sprachcafé

Bedarfsanmeldung für das Kindergarten-Jahr 2024/2025

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird es vom **30.12.2023 bis 29.02.2024** eine Kitaplatz-Bedarfsanmeldung für alle Kindertagesstätten und Kindergärten des Stadtgebietes Arnstein geben. Um alle Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für das kommende Kindergartenjahr (Aufnahme zwischen 01.09.2024 – 31.08.2025) zu unterstützen, kann über das Portal eine Bedarfsanmeldung vorgenommen werden, die bis zum 20.05.2024 beantwortet wird.

Zugang zur Anmeldung und den detaillierten Informationen:

https://www.buergerserviceportal.de/bayern/arnstein/bsp_kita_anmeldung

Für weitere Fragen steht die Ansprechpartnerin der Stadt Arnstein, Frau Anne Völker, zur Verfügung per E-Mail: bildungsoziales@arnstein.bayern.de per Tel.-Nr.: 09363/801-35. Die Stadt bittet um Verständnis, dass keine telefonischen Anmeldungen möglich sind.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Neubessingen

Am **Samstag, 24.02.2024 um 19:30 Uhr** findet im **Sportheim Neubessingen** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Neubessingen statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorstand
2. Kassenbericht 2023
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Neubessingen, 04.02.2024

Stürmer, Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Müdesheim

Am **Samstag, 02.03.2024 um 19.30 Uhr** findet im **RSV-Sportheim Müdesheim** eine Versammlung der **Jagdgenossenschaft Müdesheim** statt, zu der alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Totengedenken
2. Jahresbericht des 2. Vorsitzenden
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
4. Kassenbericht 2023
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)

7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Veränderungen in der Grundstücksfläche sind dem 2. Vorsitzenden spätestens bis eine Woche vor Versammlungsbeginn mitzuteilen.

Arnstein – Müdesheim, den 05.02.2024

Elmar Adelman, Stellv. Vorsitzender

Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwebenried

Am **Dienstag, 12.03.2024 um 19:30 Uhr** findet im **DJK-Sportheim in Schwebenried** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwebenried statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls aus der Versammlung 2023
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung Kassier u. Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag)
7. Wegebau
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamteigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamteigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamteigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Schwebenried, den 21.02.2024

gez. Rudloff Gerold, Jagdvorstand

Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchold

Am **Donnerstag, 14.03.2024 um 19:00 Uhr** findet im **Sportheim Büchold** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchold statt, zu der alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anwesenheit
3. Totengedenken
4. Bericht Kassenführung
5. Protokollverlesung 2023
6. Bericht Kassenprüfer u. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung Jagdpachtschilling
8. Bericht des Jagdvorstehers
9. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist eine schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen

handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Büchold, 12.02.2024

gez. Patrick Wolf, Schriftführer

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Irene Herold: Sprechstunde für Familien nach Vereinbarung oder während der Bürozeit: montags 09:00 bis 11:30 Uhr, Tel.-Nr.: **09363/801-85** bzw. **0159/04368588** oder E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Beratung nur mit Terminvereinbarung, immer mittwochs: 08:00 bis 13:00 Uhr

Erika Glückstein, Tel.-Nr.: **09364/4429**

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 23.02.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister